

VVP-Mixed-Ordnung - Stand: 01.06.2018

I. Allgemeines

- a. Trotz der folgenden Regeln der Mixed-Ordnung, allem Ehrgeiz und aller möglichen Differenzen sollten wir als oberstes Gebot das FAIRPLAY beachten.
- b. Da nicht alle möglichen Fälle in der Mixed-Ordnung aufgeführt werden können, vermittelt zunächst bei unterschiedlichen Regelauslegungen der BFS-Wart in Abstimmung mit dem Mixed-Ausschuss. Gelingt keine Einigung, entscheidet der BFS-Wart in Abstimmung mit dem Mixed-Ausschuss. Entscheidungen über Strafen und Sperrungen erfolgen unter Einbeziehung und Berücksichtigung der Regeln der jeweils aktuellsten Fassung der Landesspielordnung (LSO) des VVRP, wenn die Mixed-Ordnung keine eigene Regelung vorsieht.
- c. Gegen Entscheidungen des BFS-Warts in Abstimmung mit dem Mixed-Ausschuss ist der Rechtsweg gegeben wie in der LSO und der Rechtsordnung (RO) des VVRP vorgesehen.
- d. Teilnahmeberechtigt sind Mannschaften, die einem Verein angehören, der Mitglied des Volleyballverbandes ist.

II. Spieltechnisches

- a. Die Netzhöhe beträgt 2.35 m.
- b. Einheitliche Spielkleidung ist erwünscht.
- c. Die Spielberichtsbögen müssen ordnungsgemäß ausgefüllt innerhalb von 3 Tagen nach dem Spiel dem Staffelleiter zugesandt werden. Die Ergebnisse sind bereits am Abend des Spieltags durch die Heimmannschaften in SAMS einzutragen.
- d. Die Heimmannschaft stellt Halle, Netzanlage, Zähltafel, Spielball und Antennen; Antennen nur, soweit vorhanden.
- e. Die Spiele gehen über 3 Gewinnsätze, maximal 4 Sätze, wobei auch ein Unentschieden entstehen kann.

III. Spielklassen

- a. Es wird versucht, 9er-Leistungsgruppen, soweit möglich, zu ermitteln, die in Hin- und Rückrunde 3er-Turniere, jeder gegen jeden, zu festgelegten Spieltagen und Zeiten bestreiten. Jede neue Mannschaft beginnt dabei in der jeweils untersten Spielklasse.
- b. Der Erste/Letzte einer Gruppe steigt auf/ab. Zusätzlich steigen so viele Mannschaften direkt ab, wie Plätze für direkte Aufsteiger benötigt werden. Außerdem erhalten alle Zweitplatzierten das Recht auf Relegation gegen die vor dem(den) direkten Absteiger(n) platzierte(n) Mannschaft(en).
- c. Der Pokalsieger ist automatisch für die B-Klasse qualifiziert und erhält das Recht auf Relegation nach A. Weitere Einzelheiten regelt der Mixed-Ausschuss.

IV. Spieltermine

- a. Der Mixed-Ausschuss legt den Rahmenspielplan (Spielwochenenden) fest. Die Heimmannschaften melden Spieltermine, Orte und Zeiten innerhalb des Rahmenspielplans bis zur Abgabefrist dem Staffelleiter. Diese Termine werden anschließend veröffentlicht und sind damit für Heim- und Gastmannschaften verbindlich. Heimrecht hat die jeweils im Spielplan zuerst genannte Mannschaft, wobei dieses unter Einhaltung der Terminabgabefrist an die anderen Mannschaften abgegeben werden kann.
- b. Bei Abweichungen vom Rahmenspielplan, Spielverlegungen/-ausfällen sind die betroffenen Mannschaften und der Staffelleiter sofort zu benachrichtigen und es ist eine Übereinkunft herbeizuführen, die jedoch spätestens 14 Tage vor dem Spieltermin getroffen sein sollte. Für nachzuholende Spiele steht jeweils am Ende der Hin- bzw. Rückrunde ein Ersatzwochenende zur Verfügung.
- c. Unbegründete, nicht rechtzeitige Terminabsage, Nichtantritt oder sonstige Verstöße gegen die Spielordnung werden auch nachträglich geahndet. Über die Art der Disziplinarmaßnahmen entscheidet der Mixed-Ausschuss.
- d. Die Heimmannschaft bestimmt am Spieltag die Spielfolge vor dem ersten Spiel und trägt diese in den Spielberichtsbogen ein. Im Pokalwettbewerb wird die Spielreihenfolge vom Mixed-Ausschuss geregelt.

V. Spielberechtigte Personen

- a. Spieler/innen, die in der jeweiligen Saison bereits in einer aktiven Damen- oder Herrenmannschaft eingesetzt wurden, sind nicht spielberechtigt.

- b. Auf jedem Spielfeld dürfen höchstens 3 Männer und müssen mindestens 3 Frauen spielen. Eine Frau kann nur gegen eine Frau, ein Mann nur gegen einen Mann ausgewechselt werden. Ausnahme: Wenn die Mannschaft mit mehr als 3 Frauen beginnt oder durch eine Einwechslung mit mehr als 3 Frauen spielt.
- c. Die in einer Mannschaft spielenden Personen werden zu Beginn der Runde dem Staffelleiter schriftlich mitgeteilt. Diese Liste kann während der Runde verändert werden (jedoch nicht für die Relegation!).
- d. Es ist gestattet, einmal pro Saison - bis einschließlich 6.Spieltag - die Mannschaft zu wechseln (Staffelleiter müssen informiert werden). Der Einsatz als Leihspieler/in bei der abgebenden Mannschaft ist dann in dieser Saison nicht mehr möglich.
- e. Bei eventuellen Unstimmigkeiten im Zusammenhang mit der Spielberechtigung eines Spielers / einer Spielerin ist der 1. Schiedsrichter ermächtigt, die Legitimation dieses Spielers / dieser Spielerin zu verlangen (Vermerk auf Spielberichtsbogen!).
- f. Ausleihen, sowie Spielen mit weniger als 6 Spieler/innen ist mit Einverständnis der gegnerischen Mannschaften erlaubt, dem Schiedsrichter anzuzeigen und auf dem Spielberichtsbogen zu vermerken.
- g. Eine Mannschaft kann denselben Spieler / dieselbe Spielerin maximal für 2 Spiele ausleihen.
- h. Das Ausleihen im Pokal ist gesondert geregelt (siehe Pokalmodus)

VI. Schiedsgerichte

- a. Das Schiedsgericht stellt die spielfreie Mannschaft.
- b. Der Verband bietet Schiedsrichterlehrgänge an. Für die Mixed-Runde wird mindestens D-Lizenz empfohlen.
- c. Jede Mannschaft muss Gelegenheit haben, sich einzuspielen. Dies wird vom Schiedsgericht überwacht.

VII. Durchführungsbestimmungen

Wegen Auslegungsfragen zur Mixed-Ordnung und wegen aktueller Gegebenheiten ist der BFS-Wart in Abstimmung mit dem Mixed-Ausschuss berechtigt, Durchführungsbestimmungen zu erlassen.